

Beschlussvorschlag

Der Karl–Gatzweiler–Platz soll ein Platz zum Verweilen (mit Außengastronomie, Spielflächen und Sitzgruppen ohne Verzehrzwang) und für gelegentliche Großveranstaltungen (Markt, Konzert, Präsentationen) werden. Daneben hat er die Funktion als Mittelpunkt der Wegebeziehungen im Zentrumsbereich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, nach Umbau des Karl-Gatzweiler-Platzes für diesen, die Aussagen des städtischen Radverkehrskonzeptes einbeziehend, eine Ausschilderung „Fußgängerzone – Radfahrer frei“ (Verkehrszeichen 242, Zusatzschild 1022-10) vorzunehmen. Radwegemarkierungen auf dem neu gestalteten Platz werden entsprechend nicht vorgenommen. Zusätzlich zu den Verkehrszeichen ist in geeigneter Weise (z. B. durch Hinweis oder Bodenmarkierungen an geeigneten Stellen) auf die straßenverkehrsrechtliche Bedeutung hinzuweisen, dass Fahrradfahrende in Schrittgeschwindigkeit zu fahren haben.

Es sollte künftig auch möglich sein, Rathaus und Hotel in einzelnen Sonderfällen, z. B. bei Hochzeiten, mit einzelnen Fahrzeugen zu erreichen.

Diese Ausrichtung ist auch Grundlage für die bauliche Ausführung des Platzes. Es muss dabei sichergestellt sein, dass Rettungsfahrzeuge jederzeit entsprechend den Brandschutzkonzepten für die Platzrandbebauungen ihren Aufgaben an den erforderlichen Stellen (z. B. Anleiterbarkeit) nachkommen können.

Die Verwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses eine Stellungnahme zur Umsetzung der künftigen Platzgestaltung und Beschilderung zu geben und in nächst möglicher Sitzung zu berichten.

Zu gegebener Zeit nach Umsetzung der Regelung ist diese aus Sicht der Verkehrssicherheit zu bewerten und, sofern notwendig, Änderungen vorzuschlagen.